



# Informationen zum neuen Ausländerausweis (für Drittstaatsangehörige, die im Besitz einer L-, B- oder C-Bewilligung sind)

## 1. Was sind die wichtigsten Neuerungen?

Der Ausländerausweis hat neu das Kreditkartenformat und wird durch eine externe Firma erstellt. Es dauert entsprechend länger, bis die Ausländerinnen und Ausländer ihre Ausweise erhalten. Mit dem neuen Ausweis ist die persönliche Vorsprache beim Einwohneramt notwendig. Passfotos müssen den Kriterien entsprechen, wie sie für die schweizerische Ausweisdokumente verlangt werden. Es gibt beim Ausländeramt und auf den meisten Einwohnerämtern eine anschauliche Broschüre mit Mustern. Fotos die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Professionelle Fotografen kennen die Anforderungen.

## 2. Wie erhalte ich den neuen Ausländerausweis?

**Anlässlich der Verlängerung müssen alle Drittstaatsangehörigen mit allen Familienangehörigen bei der Wohngemeinde vorsprechen, je ein Passfoto und gültigen Reisepass mitnehmen, und vor Ort nach Identitätsprüfung durch die Wohngemeinde das neue Scanformular unterzeichnen. Danach erhalten Sie nach ca. 10 Arbeitstagen den Ausländerausweis direkt per eingeschriebener Post zugestellt.** Hinweis: Falls das Scanformular gefalzt werden muss, nur 1x und nur in der Mitte falzen.

## 3. Welches sind die Gebühren für den neuen Ausländerausweis?

Die bisherige Gebührenverordnung des Bundes (SR 142.209) gilt weiter. Es ist von max. CHF 95.- pro Bewilligung auszugehen. Hinzu kommen die Ausweiskosten und Kosten für die Postzustellung.

## 4. Wer erhält einen neuen Ausländerausweis?

Alle Angehörigen von Staaten ausserhalb der Schengen Staaten, die bisher eine L-, B- oder C-Bewilligung hatten. EU-/EFTA Staatsangehörige und Personen aus dem Asylbereich (S-, N- und F-Bewilligungen) erhalten keine neuen Ausländerausweise!

## 5. Wann wird ein neuer Ausländerausweis ausgestellt?

Dann, wenn die bisherige L-, B- oder C Bewilligung **ersetzt werden muss**, oder bei Neueinreise. **Wichtig:** Ein noch gültiger alter Ausländerausweis **kann nicht** in einen Neuen umgetauscht werden.

## 6. Wie lange ist die Ausstelldauer?

Ca. 10 Arbeitstage ab Gesuchseinreichung bei der Gemeinde, sofern das Ausländeramt die Bewilligung ohne weitere Abklärungen verlängert/ausstellt. In dringenden Fällen kann ein Schengenvisum Typ D gegen Gebühr bezogen werden. Eine vorzeitige Verlängerung ist wie bisher erst 3 Monate vor Ablauf möglich, ein Austausch von altem Ausweis gegen einen neuen Ausweis während der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich.

## 7. Wo muss ich den neuen Ausländerausweis abholen?

In der Regel werden Sie den neuen Ausweis direkt per eingeschriebener Post vom Ausländeramt erhalten. In Einzelfällen kann eine Abholung bei der Wohngemeinde notwendig sein.

## 8. Wann erhalten EU/EFTA Staatsangehörige einen neuen Ausländerausweis?

Voraussichtlich im Herbst 2010 wird der neue Ausländerausweis für Drittstaatsangehörige durch einen biometrischen Ausweis (Gesichtsprofil, Fingerabdrücke im Ausweis gespeichert) abgelöst. EU/EFTA bzw. Schengen-Angehörige werden bis zu diesem Datum weiterhin den alten Ausländerausweis erhalten. Was dann für ein Ausweismodell folgt, ist zur Zeit noch offen.

## 9. An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?

Allfällige Fragen zum neuen Ausländerausweis können Sie an die Mitarbeitenden Ihres Einwohneramtes oder des Ausländeramtes in St. Gallen richten. Wir helfen Ihnen gerne weiter.